



# Schachclub Steinlach 1958 e.V.

## Geschäftsordnung

### §1 Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Diese gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen.

### §2 Aufgaben

#### a) Der Erster Vorsitzende

Der 1. Vorsitzende repräsentiert den Verein gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen. Er vertritt den Verein gegenüber allen Geschäftspartnern und im Interesse der Vereinsbelange. Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Mitglieder des Vorstandes, seiner Arbeitsgruppen und Mitarbeiter zu unterrichten und diese zur Erledigung seiner Aufgaben heranzuziehen.

Der Vorsitzende leitet den Vorstand, die Vorstandsberatungen, die Mitgliederversammlungen. Er ist verantwortlich für die Zusammenarbeit im Vorstand, für das Personalwesen und für die Koordination der Projektgruppen. Er vertritt den Verein bei allen öffentlichen Anlässen, die im Interesse der Einrichtung stattfinden.

#### b) Der Zweite Vorsitzende

Der 2. Vorsitzende hat die Aufgabe den 1. Vorsitzenden zu vertreten, sollte dieser verhindert sein.

#### c) Der Kassierer

Entgegennahme und formale Bearbeitung der Anträge von neuen Teilnehmern. Erstellen von Rechnungen für

Vereinsmitgliedgliedsbeiträge und Entgegennahme der Gelder.

Abrechnungen an unsere Vereinsmitglieder und Drittpersonen, die dem Verein Dienste zu Verfügung stellen. Führung und Verwaltung der Mitgliederdatei.

**d) Der Schriftführer**

Der Schriftführer ist für die ordnungsgemäße und termingerechte Anfertigung der Protokolle aus den Ausschusssitzungen und den Mitgliederversammlungen sowie aus den Beratungen des Vorstandes verantwortlich. Dabei sind die terminlichen Festlegungen zu fixieren und zu kontrollieren.

**e) Der Pressewart**

Der Pressewart ist zuständig für den Schriftwechsel mit der Presse und der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den übrigen Vorstandsmitgliedern.

**f) Der Materialwart**

Der Materialwart ist für das Spielmaterial verantwortlich. Neuanschaffungen sind mit dem Ausschuss abzustimmen. Des Weiteren ist er für die Besorgung von Getränken zuständig.

**g) Der Webmaster**

Der Webmaster ist für den Aufbau und Pflege der vereinseigenen Internetpräsentation zuständig in Zusammenarbeit mit den übrigen Ausschussmitgliedern. Er ist für den vereinsinternen Mail-Verteiler zuständig.

**h) Der Jugendleiter**

Der Jugendleiter ist für die Jugendarbeit zuständig. Dazu gehören das Jugendtraining, organisieren / besuchen von Jugendturnieren.

**i) Der Spielleiter**

Der Spielleiter ist für den Spielbetrieb zuständig. Dazu gehört die Durchführung der Spielerversammlung, die Meldung von Mannschaften, die Organisation der Spielabende sowie die Durchführung der Vereinsturniere.

**§3 Finanzgrundsätze des Vereins**

Die finanziellen Mittel dürfen ausschließlich zur Durchführung der Vereinsarbeit und zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Vereinsziele eingesetzt werden. Über die Ausgabe und Verwendung der finanziellen Mittel des Vereins entscheidet der Kassierer unter Berücksichtigung der in der Finanzordnung festgelegten Begrenzungen. Der Verein darf für die Finanzierung seiner Aufgaben keine finanziellen Verbindlichkeiten eingehen, die nicht durch die Kassenlage des Vereins gedeckt sind. Aufwandsentschädigungen können nach Leistungserbringung gegen Rechnung bezahlt werden.

#### **§4 Die Ausschusssitzung**

Ausschusssitzungen werden vom Vorstand einberufen.

#### **§5 Amtsübergabe**

Bei der Amtsübergabe im Ausschuss werden sämtliche Unterlagen des Vereins zeitnah weitergegeben.

#### **§6 Besondere Mitwirkung der Mitglieder**

Der Vorstand kann zur Lösung eines bestimmten Problems die Meinung einzelner Mitglieder erfragen. Dies gilt insbesondere, wenn es um Grundsatzfragen geht, wofür aber eine Sonderversammlung nicht zwingend notwendig ist.

#### **§7 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung wurde am 20.05.2011 von der Generalversammlung beschlossen und tritt am 20.05.2011 in Kraft. Mit dieser Geschäftsordnung werden alle anderen bis dato bestehenden Geschäftsordnungen des Schachclub Steinlach 1958 e.V. ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit.

Offterdingen, den 20. Mai 2011